

# Kurzinformation zum Berufsabschluss nach Art. 34 BBG / Art. 32 BBV

Erwachsene Fachpersonen können ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) erwerben, ohne die berufliche Grundbildung zu durchlaufen, indem sie direkt das Qualifikationsverfahren (QV) ablegen. Dabei gilt:

- Kein Lehrvertrag: QV-Absolventinnen und -Absolventen nach Art. 32 BBV haben keinen Lehrvertrag.
- Schule und üK: Der Besuch der Berufsfachschule und überbetrieblichen Kursen (üK) ist freiwillig, aber empfohlen. Besonders der Besuch der üK des 3. und 4. Lehrjahres (fachrichtungsspezifisch!) sind dringend angeraten, da sie Einblicke in Infrastruktur, Arbeitsweise, Qualitätsstandards und QV-Kriterien bieten.

## Voraussetzungen für die Zulassung

- Berufspraxis: Mindestens 5 Jahre (Teilzeit wird anteilig angerechnet).
- Kenntnisse: Erfüllung der beruflichen und schulischen Anforderungen des Berufs.
- Sprachkenntnisse: Deutsch Niveau B1 oder in der Romandie Französisch Niveau B1.

Über die Zulassung entscheidet das Berufsbildungsamt des Wohnkantons. Dort erhalten Sie das Gesuchsformular. Eingereichte Nachweise zur Berufspraxis und bisherigen Bildungsleistungen dienen als Entscheidungsgrundlage.

## Vorbereitung – Klären Sie vorab:

- Welche beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten fehlen noch?
- Welche Inhalte der Berufsfachschule müssen Sie aufarbeiten, und wie viel Zeit benötigen Sie dafür?
- Welche Inhalte der üK müssen Sie noch erarbeiten?
- Können Sie fehlende Kompetenzen im Betrieb erwerben und steht die nötige Infrastruktur zur Verfügung?
- Werden Sie für Schul- oder üK-Besuche von der Arbeit freigestellt?

## Möglichkeiten zur schulischen Vorbereitung / üK :

- Besuch der Berufsfachschule
- Selbststudium mit empfohlenen Lehrmitteln (Auskunft zur Berufsfachschule beim Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe [Steinmetz/in EFZ - Kanton Luzern](#)).
- Prüfen Sie Aufwand, Kosten, Kurszeiten und -orte. Siehe: [ÜK-Infos und Jahresplan](#) (im Jahresplan sind auch die Blockwochen der Berufsfachschule ersichtlich).

## Prüfungsanmeldung

- Fristen und Gebühren sind kantonal geregelt.
- Anmeldetermin: i. d. R. August des Vorjahres.
- Zusätzlich ist die eigenständige Anmeldung bei der zuständigen OdA (hier: VBN, [info@bildung-naturstein.ch](mailto:info@bildung-naturstein.ch)) erforderlich.
- Anmeldeschluss bei der OdA ist der 31. Dezember vor dem QV.

## Beratung und Auskunft

Ihre erste Anlaufstelle ist das Berufsbildungsamt Ihres Wohnkantons.  
Übersicht: [www.berufsbildung.ch/adressen](http://www.berufsbildung.ch/adressen).